

Infektion an einer Schule

- ABLÄUFE, KONTAKTPERSONEN, QUARANTÄNE, SYMPTOME -

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR INFEKTION

Welche typischen Symptome treten bei einer Corona-Infektion auf?

- Zu typischen Symptomen zählen hohes **Fieber** (über 38 Grad), **Husten**, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit sowie Kratzen im Hals. Bei einigen Menschen kommt es vorübergehend zum **Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns**. Bei Kindern kann sich eine Infektion mit dem Sars-CoV-2-Virus zunächst als Magen-Darm-Infekt darstellen. Bei schweren Verläufen, die vergleichsweise selten auftreten, kommt es zu Atemnot.
- Die Symptome, die bei einer Corona-Infektion auftreten, sind zu Beginn vergleichbar mit einer Erkältung. Wer insbesondere in der Erkältungszeit Atemwegssymptome hat, muss deswegen nicht an Corona erkrankt sein. Bei der genauen Abklärung helfen die Hausärzte – erst anrufen und gegebenenfalls Termin vereinbaren.
- Nicht alle Symptome müssen bei einer Infektion auftreten. Viele Menschen bleiben auch symptomfrei oder haben nur leichte Beschwerden.

Sind Kinder besonders gefährdet?

- Bei Kindern verläuft eine Ansteckung nach den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen meist harmlos. Viele Kinder und junge Menschen zeigen oft keine Symptome und deshalb auch kein Krankheitsgefühl. Kinder ohne Risikofaktoren zählen deshalb im Gegensatz zu einer echten Grippe (Influenza) nicht zur Risikogruppe.
- Wissenschaftlich noch unsicher ist, ob Kinder das Virus aufgrund mangelnder Symptome ähnlich stark oder weniger verbreiten als Erwachsene.
- Aktuell besteht der Verdacht, dass bei den neuen Varianten die Übertragungen besonders stark im Kindes- und Jugendalter stattfinden.

Was mache ich, wenn mein Kind Krankheitssymptome zeigt?

- Kranke Kinder dürfen die Schule nicht besuchen. Aufgrund des derzeit allgemeinen Risikos einer Ansteckung mit dem Corona-Virus muss Ihr Kind bei Auftreten typischer Atemwegssymptome oder Magen-Darm-Infekten unbedingt zu Hause bleiben, bis die Symptome abgeklungen sind. Stellen Sie Ihr Kind beim Kinder-Hausarzt vor, dieser wird entsprechend entscheiden, ob ein Abstrich auf Corona gemacht werden sollte oder nicht.
- Das weitere Procedere entscheiden entsprechend die Haus-/Kinderärzte.

UNTERRICHTEN IN CORONA-ZEITEN

Alle Schulen in Offenbach haben mit Wiederaufnahme des Unterrichts ein individuelles Hygiene-Konzept erstellt. Es sieht unter anderem kleinere Klassen und Kurse vor, erhöhte Reinigungsintervalle und die Vorgabe, untereinander Abstand zu halten. Ein Mund-Nasen-Schutz trägt dazu bei, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus im Schulbetrieb zu verringern. Das Konzept basiert auf dem Erlass des Kultusministeriums und dem **Hygienekonzept 7.0**. Das Stadtgesundheitsamt hat hierzu wichtige Empfehlungen gegeben. Trotz aller Vorkehrungen kann es jedoch immer wieder mal vorkommen, dass sich Schüler oder Lehrer im privaten Umfeld anstecken, das Virus in die Schule tragen und damit auch ein Risiko einer Übertragung innerhalb der Schule besteht. Für diesen Fall möchte Ihnen die Stadt als Schulträger Antworten auf die wichtigsten Fragen geben:

Wann kann ich mein Kind testen lassen?

- Wann getestet wird, entscheiden Ärzte auf Grundlage der Kriterien des Robert-Koch-Instituts: Getestet wird im Regelfall nur dann, wenn typische Corona-Symptome auftreten. Tests können auch ohne Symptome durchgeführt werden, wenn in den zurückliegenden 14 Tagen ein enger Kontakt mit einer infizierten Person bestand.
- Wenn Ihr Kind als enge Kontaktperson zu einer infizierten Person gilt, wird Sie das für Ihren Wohnort zuständige Gesundheitsamt von sich aus kontaktieren und alles weitere Notwendige mit Ihnen besprechen.

Was bedeutet enger Kontakt? Wer ist eine Kontaktperson?

- Die Gefahr, dass das Virus von einer Person auf die anderen übertragen wird, steigt mit der **Nähe** und der **Dauer** des Kontaktes. Von einem engen Kontakt geht man aus, wenn sich zwei Personen mindestens 15 Minuten lang sehr nahe gegenüberstanden oder -saßen. Entscheidend ist ein Kontakt von Gesicht zu Gesicht, zum Beispiel im Rahmen eines Gesprächs.
- Wer sich an den Mindestabstand von **1,5 Meter** hält, vermeidet engen Kontakt auch bei einem längeren gemeinsamen Aufenthalt zum Beispiel im Unterrichtsraum mit Lüften.
- Wer sich nur kurzzeitig in geringem Abstand begegnet, (zum Beispiel im Flur oder beim Eintreten in einen Raum) gilt nicht als Kontaktperson.
- Der **Hygieneplan 7.0** des Landes Hessen klärt über alle Hygienemaßnahmen und deren Umsetzung in der Schule auf.
- Ihr Kind ist eine **Kontaktperson** zu einem positiv getesteten Menschen mit Hinweis auf eine **Variante** des Corona-Virus (Sars-Cov-2)? Dann muss es auch bei Einhaltung aller Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen **14 Tage in Quarantäne**. Diese berechnet sich vom Tag des letzten Kontaktes zum Positiven plus 14 Tage. Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist nicht möglich. Zwischen dem 11. und 13. Tag der Quarantäne erfolgt ein Abstrich für einen Test, der vom Stadtgesundheitsamt organisiert wird.
Hintergrund dieser geänderten Maßnahmen ist die Annahme, dass sich die Virus-Varianten auch beim Tragen einer Maske und Einhaltung des Mindestabstands übertragen können. Dies war bisher bei den sogenannten „Wildformen“ nicht der Fall.
- Sollte Ihr Kind zu der Gruppe **engerer Kontaktpersonen** zählen, die sich an alle Hygieneregeln gehalten haben (Maske, Lüften, Abstand) und es sich beim positiv Testergebnis nicht um die Virus-Variante handelt, muss Ihr Kind nicht in Quarantäne. Es wird aber nach etwa 7 Tagen einmal getestet. Dies koordiniert das Stadtgesundheitsamt für Sie. In dieser Zeit bis zum Test sollten Sie und Ihr Kind sich

so verhalten, dass möglichst wenige Sozialkontakte stattfinden und, sofern diese doch stattfinden müssen, die entsprechenden Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Habe ich Anspruch auf einen Test?

- Ein rechtlicher Anspruch auf einen Test besteht nur entsprechend der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom Bundesministerium für Gesundheit.
- Dort steht: Jede Person hat Anspruch auf einen Test, wenn er /sie symptomatisch sind und ein Arzt den Test für notwendig erachtet. Dazu wird der Arzt die Person z.B. zum Testcenter der kassenärztlichen Vereinigung am Mainufer in Offenbach anmelden oder den Test in seiner Praxis vornehmen.
Jede enge Kontaktperson zu einem positiv Getesteten hat einen Anspruch von einer Testung in jedem Einzelfall. Die Feststellung der Kontaktpersonen und die Organisation des Tests erfolgen i.d.R. über das Gesundheitsamt. Die Kostenabrechnung erfolgt mit der Krankenkassenkarte über Ihre Krankenkasse.
- Tests geben Aufschluss darüber, wie stark das Infektionsgeschehen tatsächlich ist. Wichtig ist es, auftretende Krankheitssymptome in Ruhe **auszukurieren** und in dieser Zeit **keinen Kontakt** zu anderen Menschen zu haben.

Was passiert, wenn mein Kind positiv getestet wurde?

- Nach einem positiven Testergebnis wird Ihr Kind vom Stadtgesundheitsamt in eine **14-tägige häusliche Quarantäne** geschickt. Dort soll es die Infektion in Ruhe auskurieren.
- Während der Quarantäne darf Ihr Kind **keinen Kontakt** zu anderen Menschen außerhalb des Haushalts haben. Auch alle im gleichen Haushalt lebenden Personen sollten sich von Ihrem Kind räumlich trennen und z. B. das Essen zeitlich getrennt einnehmen.
- Die Quarantäne muss zwingend eingehalten werden, damit keine weiteren Menschen infiziert werden. Wer die Quarantäne missachtet, muss mit strengen Strafen rechnen.
- Das Stadtgesundheitsamt ermittelt außerdem, welche Personen engen Kontakt mit Ihrem Kind hatten. Dies sind in der Regel die mit dem Kind in einem Haushalt zusammenlebenden Menschen, ggfs. auch Freunde, Bekannte, Mitschüler, Lehrer. Diese Kontaktpersonen werden vom Gesundheitsamt angerufen und müssen sich vorsorglich ebenfalls in Quarantäne begeben.
- Von Ihrem Arzt erhalten Sie eine Krankschreibung für die Schule.
- Sollte sich die Erkrankung im Verlauf der Quarantänezeit verschlimmern, rufen Sie einen Arzt an und besprechen das weitere Vorgehen.
- Bei Fragen können Sie sich nachts und am Wochenende an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden (Telefon: 116 117). In akuten Notfällen wählen Sie den Notruf 112. Ein Aufenthalt im Krankenhaus ist jedoch nur bei schweren Verläufen notwendig, die bei Kindern in der Regel nicht auftreten.

SCHUTZ VOR DEM VIRUS

Wie verringere ich das Risiko einer Ansteckung meines Kindes?

- Abstandhalten, Lüften und Händehygiene sind der beste Schutz vor dem Virus. Diese Maßnahmen sind sehr wichtig, damit der Schulalltag, aber auch der Alltag im privaten Umfeld, während der Pandemie weitergehen kann.
- Wo Abstandhalten nicht praktiziert wird oder wo enger Kontakt, z. B. beim Arzt, unvermeidlich ist, sollte unbedingt mindestens eine Alltagsmaske oder besser eine medizinische Maske (OP-Maske oder **FFP2-Maske**) getragen werden!
In allen Geschäften und Supermärkten, bei körpernahen Dienstleistungen, im ÖPNV sowie auf allen Haltestellen und Bahnsteigen ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 ohne Ausatemventil) als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Wenn alle eine Maske tragen, schützen sich alle gegenseitig, beim Tragen einer FFP2 Maske schützt man sich auch selbst.
- Machen Sie Ihrem Kind deshalb deutlich, die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Trainieren Sie das Abstandhalten in unterschiedlichen Alltagssituationen und gewöhnen Sie Ihr Kind an das Tragen einer Maske.
- Hüten Sie sich vor Tipps aus dem Internet ohne Prüfung des Absenders wie z. B. Trinken oder Injektion von Desinfektionsmitteln. Das kann tödlich enden.

Wie bringe ich mein Kind sicher zur Schule?

- Im Idealfall kann Ihr Kind zur Schule laufen oder das Fahrrad benutzen.
- In Bussen und Bahnen muss es eine OP-Maske oder **FFP2-Maske** tragen.
- Damit die Busse nicht zu voll sind, fahren die Offenbacher Busse seit dem 18. Mai 2020 wieder im regulären Takt. Die Verstärkerlinien für die Schülerverkehre sind im Einsatz.

Welche Schutzvorkehrungen trifft meine Schule?

- Jede Schule hat einen Hygieneplan aufgestellt für den Schulalltag in Corona-Zeiten. Das Konzept können Sie in Ihrer Schule einsehen. Dieser orientiert sich am **Hygieneplan 7.0.** des Landes Hessens und muss entsprechend umgesetzt werden.

ABLAUF AN DER SCHULE

Was passiert, wenn sich ein Schüler oder ein Lehrer infiziert hat?

- Sobald das Stadtgesundheitsamt von einem positiven getesteten Schüler/Lehrer erfährt, kontaktiert es umgehend die Schulleitung und die infizierte Person, die sich sofort in eine **14-tägige häusliche Quarantäne** begeben muss. Sollte der Schüler oder die Schülerin nicht in der Stadt Offenbach wohnen, erfolgt die Meldung des positiven Falles von der Schule an das Stadtgesundheitsamt. Das Stadtgesundheitsamt erhält von Laboren nämlich nur Befunde für die Bürger:innen der Stadt Offenbach.
- **Melden** Sie daher unbedingt einen positiven Befund ihres Kindes immer auch an Ihre Schule – vor allem wenn Ihr Kind zwar in Offenbach zur Schule geht, aber Sie nicht in Offenbach wohnen und gemeldet sind.
- Der betroffene Schüler oder Lehrer darf die Schule solange **nicht mehr betreten**.

- Anschließend ermittelt das Gesundheitsamt alle engen Kontaktpersonen (z. B. Mitschüler oder Lehrer) des Infizierten, um die Infektionskette nachzuverfolgen und den Ursprung der Infektion zu finden. Ziel ist es, die Infektionskette zu unterbrechen.

Müssen die Mitschüler ebenfalls in Quarantäne?

- Aktuell müssen zunächst alle Schüler:innen einer Klasse in Quarantäne. Es erfolgt parallel dazu die Überprüfung durch das Labor, ob es sich bei der Infektion um eine **Variante des Corona-Virus** handelt. Dies kann 1-3 Tage dauern, entsprechend der Belastung der Labore.
- Handelt es sich um den bekannten Virus-Typ werden die Schüler:innen und Lehrer:innen aus der Quarantäne entlassen - sofern die Hygienevorgaben korrekt eingehalten werden.
- Wird eine Virus-Variante im Labor festgestellt, müssen **alle Personen** der Klasse, die über eine längere Zeit im gleichen Raum saßen, in Quarantäne.
- Als **enge Kontaktpersonen** gelten an einer Schule alle Mitschüler und Lehrer, die sich zeitgleich im selben Raum mit der infizierten Person über eine Schulstunde hinweg oder länger aufgehalten haben.

Werden auch die Mitschüler des Infizierten getestet?

- Leider sind die Testkapazitäten nach wie vor sehr begrenzt. Das Stadtgesundheitsamt bemüht sich, alle Kontaktpersonen zu testen, sofern es sich beim Indexfall um eine neue Variante des Virus handelt bzw. alle Kontaktpersonen aus der nächsten Umgebung, unabhängig von Krankheitsanzeichen.

INFEKTION IM PRIVATEN UMFELD

Was passiert, wenn Angehörige von Schülern oder Lehrern positiv getestet wurden?

- Schüler oder Lehrer, die **engen Kontakt** mit einem infizierten Menschen im privaten Umfeld hatten, gelten als Kontaktperson und müssen in Quarantäne.
- Im Fall der Infektion im häuslichen Umfeld erfolgt zeitnah die Testung des als Kontaktperson geltenden Schülers, um auszuschließen, dass nicht bereits eine Übertragung in der Schule stattgefunden hat.
- Menschen ohne Symptome und ohne positiven Test gelten nicht als infiziert. Sie werden in diesem Fall aber vorsorglich in häusliche Quarantäne geschickt und dürfen die Schule **nicht** mehr **betreten**.

Müssen Schüler, die Kontakt zu einer Kontaktperson hatten, ebenfalls zu Hause bleiben?

- Kontakte zu Kontaktpersonen müssen grundsätzlich erst einmal nicht in Quarantäne. Wird im Verlauf der Quarantänezeit der Kontaktperson diese positiv, wird überprüft, ob und welche Kontakte im möglichen infektiösen Zeitraum stattgefunden haben. Nur in seltenen Fällen trifft dies zu, da die enge Kontaktperson sich in Quarantäne befindet. Stellt sich heraus, dass Kontakte im infektiösen Zeitraum stattfanden, müssen diese Personen dann auch in Quarantäne.
- Wird der Schüler oder Lehrer, der als Kontaktperson gilt, im weiteren Verlauf positiv getestet, werden eventuell auch Mitschüler oder Lehrerkollegen zu

Kontaktpersonen und dann vorsorglich in Quarantäne geschickt, sofern im infektiösen Zeitraum noch ein Kontakt bestanden hat. Als enge Kontaktpersonen gelten Mitschüler und Lehrer, die sich zeitgleich mit dem Infizierten in einem Raum über eine Schulstunde hinweg oder länger aufgehalten haben und die Hygienemaßnahmen nicht eingehalten haben bzw. Kontaktpersonen von Positiven, die an einer Virus-Variante erkrankt sind. Für sie versucht das Stadtgesundheitsamt dann ebenfalls Tests zu organisieren.

- Nachdem ein Positivfall in einer Klasse aufgetreten ist, werden zunächst alle Schüler:innen in Quarantäne geschickt. Es wird anschließend überprüft, ob es sich bei der Virusinfektion um einen normalen „Wild-Typ“ oder um eine Virus-Variante handelt.
- Im Falle eines normalen Wild-Typs dürfen die Schüler:innen wieder zur Schule, vorausgesetzt alle hatten die Hygieneregeln eingehalten. Die direkt um den Positiven sitzenden Personen („Flugzeugregelung“) werden vorsorglich zur Testung geschickt.
- Im Falle einer Virus-Variante müssen alle Schüler:innen und alle Lehrer:innen in ein 14-tägige Quarantäne und werden zum Ende der Quarantäne getestet. Nur mit einem negativen Test dürfen sie wieder die Schule betreten.

AUSSETZEN DES UNTERRICHTS

Warum wird die Schule nicht vorübergehend komplett geschlossen?

- Die Entscheidung, ob die Schule in Einzelfällen vorübergehend geschlossen wird, liegt in der Verantwortung der Schulleitung in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt.
- Die Stadt Offenbach ist nur Schulträger und kann im Normalfall keine Schule schließen. Ausnahme: Das Stadtgesundheitsamt kann aus Gründen des Infektionsschutzes eine Schließung verfügen, wenn dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist.
- Solange es nur einzelne Fälle gibt, ist eine Schließung der Schule aus Sicht des Stadtgesundheitsamtes unverhältnismäßig: Alle Mitschüler oder Lehrer, die keinen engen Kontakt zu einem Infizierten hatten, können weiterhin am Unterricht teilnehmen.
- Da die Schulen in den Unterrichtsräumen auf den Mindestabstand von 1,5 m und häufiges Lüften achten, ist die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung im Unterricht gering, Ausnahme siehe oben. Außerhalb des Unterrichts und dort, wo das Abstandhalten nicht praktiziert wird, sollten alle Kinder einen Mund-Nasen-Schutz tragen!

ANSPRECHPARTNER

- Für Fragen rund um den Unterricht und Schutzmaßnahmen an der Schule wenden Sie sich bitte an Ihre **Schulleitung**.
- Die Stadt Offenbach und das Stadtgesundheitsamt erreichen Sie am besten über das Amt für Öffentlichkeitsarbeit: Telefon: 069 8065-2846; E-Mail: info@offenbach.de
- Weitere Informationen finden Sie auf: www.offenbach.de/corona

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit der ausführlichen Erläuterungen dieses Informationsschreibens verzichten wir hier auf die Unterscheidung zwischen männlicher und weiblicher Form (z. B. Schüler / Schülerin oder Lehrer / Lehrerin).

